



Vorgezogene Lenkerprüfung für die Klasse B (L17) Beginn der Ausbildung (Theorie und Praxis) ab dem 15 ½ Lebensjahr :

Fahrschule : 32 Theorieeinheiten; 12 Fahrstunden und theoretischer

Einweisung, anschließend mit

Fahrschulbestätigung für

ab jetzt ist auch das Ablegen der
theoretischen Prüfung möglich!!

Privat : Antrag auf Bewilligung von Ausbildungsfahrten,

1000 km fahren mit dem angemeldeten Begleiter auf privatem KFZ.

Fahrtenprotokoll führen und

Fahrzeugkennzeichnung : L17 Ausbildungsfahrt.

Fahrschule : 1 Fahrstunde mit privatem KFZ, Begleiter sitzt neben Bewerber

Fahr(schul)lehrer sitzt hinten.

Fahrtenprotokoll (Wahrheitsgetreu) ist der Fahrschule vorzulegen.

1 Theorieeinheit mit Fahrschullehrer, Bewerber und Begleiter

(Analysen von Erkenntnissen, Gefahren und Konsequenzen).

Privat : 1000 km fahren mit dem Begleiter, Fahrtenprotokoll führen

und **Fahrzeugkennzeichnung** : L17 Ausbildungsfahrt

Fahrschule : 1 Fahrstunde mit privatem KFZ, Begleiter sitzt neben Bewerber

Fahr(schul)lehrer sitzt hinten.

Fahrtenprotokoll (Wahrheitsgetreu) ist der Fahrschule vorzulegen.

1 Theorieeinheit mit Fahrschullehrer, Bewerber und Begleiter

(Analysen von Erkenntnissen, Gefahren und Konsequenzen).

Privat : 1000 km fahren mit dem Begleiter, Fahrtenprotokoll führen

und **Fahrzeugkennzeichnung** : L17 Ausbildungsfahrt

Fahrschule : Fahrtenprotokoll (Wahrheitsgetreu) ist der Fahrschule vorzulegen.

4 Fahrstunden mit einem Schulfahrzeug.

Mit der erfolgten Fahrschulbestätigung kann man zur Fahrprüfung

ab dem vollendeten 17. Lebensjahr antreten.

Prüfungsfahrzeug nach Wahl des Bewerbers.

Persönliche Voraussetzungen:

Bewerber : 1.) 15 ½ . Lebensjahr,

2.) Verkehrszuverlässig

3.) Körperliche und geistige Reife

4.) Zustimmungserklärung des (der)

Erziehungsberechtigten, wenn diese(r)

nicht selbst der Begleiter ist (sind)

5.) Gesundheitliche Eignung (ärztliche Untersuchung)

6.) Einen oder zwei Begleiter

7.) Ausbildungsgültigkeit 18 Monate

Begleiter :

1.) 7 Jahre ununterbrochener Besitz der
Lenkberechtigung „B“ ohne größeren
Vorkommnissen.

2.) Lenknachweis über die letzten 3 Jahre

3.) besonderes Naheverhältnis zum
Bewerber